



**Legende**

- Art der baulichen Nutzung
- WA = Allgemeine Wohngebiete
  - MI = Mischgebiete
- Maß der baulichen Nutzung
- GFZ Geschößflächenzahl
  - GRZ Grundflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse
  - max. TH 6,50 maximale Traufhöhe über Gelände in Metern
  - max. FH 11,00 maximale Firsthöhe über Gelände in Metern
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o offene Bauweise
  - ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - WD/SD 25-45 Walmdach / Satteldach mit Dachneigung 25° bis 45°
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
  - ▨ verkehrsberuhigter Bereich
  - Gehweg
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- vorhandene 20 kV-Freileitung mit Schutzstreifen
  - mit Leitungsrecht belastete Fläche mit Versorgungsstreifen
- Grünflächen
- Verkehrsgrün
  - öffentliche Grünfläche
  - ▨ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft
  - z. B. (M)
  - ▨ Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - ▨ Ungrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzung / Erhaltung von Bäumen
- Fläche für Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen
- ▨ Aufschüttung
  - ▨ Abgrabung
  - ▨ Ungrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
  - Entwässerungsgraben
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - vorhandene Gebäude
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Verfahren**

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Bebauungsplan ist gem § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der OG Siershahn vom ... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die entsprechenden Anhörungen sind durch Auslegung der Planentwürfe in der Zeit vom ... bis zum ... erfolgt.  
den ... (Siegel) Ortsbürgermeister

**Ausfertigung der Bebauungsplanung**  
Der Bebauungsplan, bestehend aus dieser Planzeichnung, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsvereins überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.  
den ... (Siegel) Ortsbürgermeister

**Vorgezogene Bürgerbeteiligung**  
Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am ... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die entsprechenden Anhörungen sind durch Auslegung der Planentwürfe in der Zeit vom ... bis zum ... erfolgt.  
den ... (Siegel) Ortsbürgermeister

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes**  
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan - Bescheid der Kreisverwaltung des Westerstaltes vom ... hat am gem § 12 BauGB mit dem Hinweis auf die Berechtigung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme ortsüblich bekannt gemacht worden.  
den ... (Siegel) Ortsbürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die Träger öffentlicher Belange sind vom ... bis zum ... gem. § 4 (1) BauGB beteiligt worden.  
den ... (Siegel) Ortsbürgermeister

**Aufgestellt**  
Verbandsgemeindeverwaltung Wirges  
Verbandsgemeindebauamt  
den ... (Siegel) i. A. VG-Amtmann

**1. Öffentliche Auslegung**  
Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB einschließlich Begründung in der Zeit vom ... bis einschließlich ... zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.  
den ... (Siegel) Ortsbürgermeister

**Beglaubigung**  
Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.  
Verbandsgemeindeverwaltung  
den ... (Siegel)

**Anzeige des Bebauungsplanes**  
Mit Bescheid vom ... wurde festgesetzt, daß Rechtsvorschriften i. S. des § 11 (3) BauGB bzw. § 86 (6) LBAu nicht verletzt wurden. Kreisverwaltung des Westerstaltes  
den ... (Siegel)

**Ermächtigungsgrundlage**  
- §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, bei: BGBl. 1998 I S. 133)  
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. III S. 213-12)  
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlanV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)  
- § 86 (6) der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBAu) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19)  
- Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (LPfG) vom 14.09.1994 (GVBl. S. 280)  
- Gemeindevorordnung Rheinland-Pfalz (Gemo) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153)  
in der jeweils geltenden Fassung

**Satzungsbeschluss**  
Dieser Bebauungsplan ist gem § 10 BauGB vom Rat der OG Siershahn am ... als Satzung beschlossen worden.  
den ... (Siegel) Ortsbürgermeister

**Verbandsgemeinde Wirges**  
**Ortsgemeinde Siershahn**

**Bebauungsplan**  
**"In der Grimmel"**

**Datum:** Dezember 2000 **Blatt Nr.:** 1  
**Gez./Gepr.:** Ziegler/Roth **Maßstab:** 1:1.000

**MANN'S INGENIEURE**  
Veren - Sies - Umel  
Südstraße 14 - 56422 Wirges  
Telefon 0 26 02 / 69 83 -0  
Telefax 0 26 02 / 69 83 30  
e-mail: Mannings@t-online.de

**MANN'S INGENIEURE**